

Kritik an Trisomie-Test ist ethisch berechtigt

Kommentar von [Almut Hülsmeier](#)



Bei einem Test auf Trisomie 21 kann bereits vor der Geburt festgestellt werden, ob ein Kind an einem Down-Syndrom erkrankt ist. Foto: imago/epd

Unter ethischen Aspekten ist die Kritik, die die Parlamentarier und andere Gegner der Pränataldiagnostik an dem Bluttest auf Trisomie 21 üben, berechtigt.

Eine vorgeburtliche Untersuchung ist für Eltern bei einem positiven Testergebnis immer mit einer Entscheidung über Leben und Tod ihres Kindes verbunden. Gegenwärtig entscheidet sich ein Großteil der Eltern bei einem positiven Befund für eine Abtreibung. Wenn der Trisomie-Bluttest von den Krankenkassen als eine reguläre Leistung angeboten wird, wird sich der Druck auf Eltern, ihr Kind auf eine solche Erkrankung untersuchen zu lassen, erhöhen. Kinder mit Downsyndrom haben so eine geringere Chance, das Licht der Welt zu erblicken.

Allerdings muss man bei der Debatte berücksichtigen, dass bereits jetzt Tests auf Trisomie 21 von den Krankenkassen bei einem Teil der Schwangeren gezahlt werden. Das ist beispielsweise bei Frauen ab dem 35. Lebensjahr der Fall. Diese Tests sind invasiv wie die Untersuchung des Fruchtwassers und deshalb mit einem Risiko für das Kind verbunden. Wenn diese Untersuchungen von den Krankenkassen gezahlt werden, ist es rechtlich schwer zu begründen, warum der risikoärmere, nicht-invasive Bluttest von den Kassen nicht übernommen werden sollte.

(Pressebericht der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 18.08.2016)